

# Kemberger Zeitung

vormals General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Ercheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. / Wöchentliche Beilagen: „Kamminne Sonntagblatt“ und „Mittwöchliches Unterhaltungsblatt“. / Bezugspreis: Monatlich für Aboholer 1,15 M. durch Boten ins Haus gebracht in Kemberg 1,25 M., in den Landorten 1,30 M., die Post 1,55 M. — Am Falle höherer Gewalt Betriebsführung Streik usw. erlischt jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die halbpaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., die halbpaltene Kleinzeile 40 Pfg., Ausnahmestellen 50 Pfg. / Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für richtige Wiedergabe unbedingt geschriebener oder durch Fernsprecher aufgenommener Anzeigen wird keinerlei Garantie übernommen. / Beilagengebühr: 10.— M., das Ausland, zuzüglich Postgebühren. / Schluss der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr, größere Anzeigen tags zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg, das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 120

Donnerstag, den 12. Oktober 1933

35. Jahrg.

## Brennholzversteigerung.

Donnerstag, den 12. Oktober, nachm. 4 Uhr.

Stadtförsterei

55 rm Hohlholz (Durchforstung)

versteigert werden. Sammelort: Schmiedeberger Straße am Graubach.

Kemberg, den 11. Oktober 1933.

Der Magistrat

## Am Schauplatz der Tat

Die Brandprozeßtagung im Reichstag

Die ganze Umgebung des Reichstagsgebäudes war gestern von starken Polizeikräften mit Karabinern umgeben. Abfahrungen wurden zunächst nicht vorgenommen, so daß sich in der Nähe der Portale ein größeres Publikum annehmen konnte, das, da es wegen des beschränkten Raumes nicht zugelassen werden kann, wenigstens die Ankunft des Gerichtes, der Prozeßteilnehmer und der Angeklagten beobachten wollte. Schon um 8 Uhr morgens begann der Zutritt zum Reichstagsgebäude. Sämtliche Portale waren von Polizei und Reichstagsbeamten stark besetzt, um eine genaue Kartenkontrolle durchzuführen. In besonderen Räumen, die alle zugelassenen Personen nach Eintritt in das Gebäude durchlaufen mußten, wurde von einem größeren Aufguss von Beamten eine strenge Durchsichtung nach Waffen vorgenommen.

Die Reichsgerichtsverhandlung findet im früheren Saal des Hausauslassschusses des Reichstages statt, dem größten Saal, den der Reichstag jetzt noch zur Verfügung hat.

Der Saal ist in der Zwischenzeit nach den Wünschen des Reichsgerichtes zu einem Gerichtssaal umgebaut worden. Auf einem erhöhten Podium ist der Tisch für das Gericht angeordnet worden. Auf den Tribünen sind wieder ein besonderes Hofamt mit rund 40 Telefonzellen untergebracht, das den gewöhnlichen internationalen Pressevertretern abzurufen hat. Auch für die Zuhörer ist der Raum in Berlin etwas größer als in Leipzig. Zu jeder Verhandlung können etwa 1500 Zuhörer zugelassen werden. Zur ersten Verhandlung in Berlin hat sich auch der Tonfilm wieder eingefunden. Zu diesem Zweck sind im Saale gewaltige Lautsprecher aufgebaut. Daneben erfolgt für den Rundfunk in Leipzig eine laufende Aufnahme des Prozesses auf Schallplatten.

## Verhandlungsbeginn

Um 10.15 Uhr wurden die Angeklagten in den Saal geführt. Sie nahmen, jeder von einem Schutzpolizisten flankiert, auf der eigens angebauten Anklagebank hinter ihren Verteidigern Platz. Die Haltung der Angeklagten von der Umklekabine war unbeeindruckt, er hielt den Kopf tief auf die Brust gesenkt.

Gegen 10.30 Uhr betrat der Senat unter Führung des Senatspräsidenten Binger den Saal. Er eröffnete sofort die weitere Hauptverhandlung und erklärte:

Das bisherige Verfahren diene dazu, die Angeklagten über die umfangreiche Anklagebeschriftung zu hören und dabei die sachlichen Streitpunkte so weit klarzustellen, daß die Beweisaufnahme über die einzelnen Zusammenhänge erfolgen kann.

Sie haben die Zeugen das Wort. Mögen sie sich ihrer hohen und verantwortungsvollen Aufgabe bewußt sein. Der in meinen Anfangsworten in Leipzig erwähnten Unabhängigkeit der Richter und Freiheit des Anwaltsstandes entspricht die Freiheit und Unabhängigkeit der Zeugen. Nur ihrem Gott und ihrem Gewissen sollen sie sich verantwortlich fühlen.

Allen bei einer solchen Einstellung derjenigen, die in dieser wichtigen bedeutsamen Sache berufen sind, Zeugnis abzugeben, kann die Rechtspflege das sein, was sie sein soll: Ein Spiegel der Wahrheit! Der Vorsitzende ruft dann, wie am ersten Sitzungstage in Leipzig die Angeklagten der Reihe nach auf und ebenfalls ihre Verteidiger. Als er nach dem Aufruf der drei Angeklagten erklärt, daß Rechtsanwalt Dr. Reichert der Verteidiger dieser Angeklagten sei, ruft Angeklagter Dimitroff hinzu:

Ich verteidige mich allein!

## Der erste Zeuge

Als erster Zeuge wird der Student Hans Fißler vernommen.

Fißler studiert in Berlin Theologie. Er pflegte, wie er auslag, jeden Tag in der Staatsbibliothek zu arbeiten, und ging abends stets über die Linden und durch den Tiergarten vor dem Reichstag vorbei zu seiner Wohnung. Am dem Abend des Reichstagsabendes, so erzählt er, hatte ich etwas länger gearbeitet und kam kurz nach 9 Uhr hier am Reichstagsgebäude vorbei.

Als ich den Absperrvorhang vor dem Reichstag betrat, hörte ich ein Fensterklirren. Das Klirren wiederholte sich ein paar Mal. Ich sah dann auch, wie ein Mann ein Fenster ein- schloß. Dieser Mann hatte einen Feuerbrand in der Hand.

Diese Hand bewegte sich beim Einschlagen des Fensters. Als ich das sah, habe ich keine Minute mehr gewartet. Am rechten Portal unten, wo die Aufschrift ist, trat ich einen Wächmeister und teilte diesem aufgeregt mit, was ich gesehen habe. Ich habe dem Wächmeister die Richtung gezeigt, wo das war. Darauf bin ich nach Hause gegangen.

Nach einer kurzen Zeit kam meine Wirtin und teilte mir mit, daß der Reichstag brenne. Den Mann, der das Fenster einschlug, sah ich auf dem Balkon vor dem Restaurant-Betrieb. Wie er aussah, kann ich natürlich nicht sagen, aber einen Hut hatte er nicht auf. Möglich ist es allerdings, daß er eine Bastenmütze oder auch eine andere Mütze trug.

## Die Zeit des Attentats

Der Vorsitzende richtet nun an den Zeugen eine Reihe von Fragen, wobei der Zeuge feststellt, daß es 5 oder 6 Minuten nach 9 Uhr gewesen sein müsse, als er dem Polizeibeamten von seiner Beobachtung Mitteilung machte.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob es bestimmt nur eine oder etwa, wie ein anderer Zeuge angegeben habe, zwei Personen gewesen seien, erklärt der Zeuge nachdrücklich, nur eine Person auf dem Balkon gesehen zu haben.

Die beiden Polizeimeister Bumert und Roehel werden dem Zeugen Fißler gegenübergestellt. Es ergibt sich dabei, daß Fißler eine Wundlung dem Wächmeister Bumert berichtet hat, der im allgemeinen die Westseite des Reichstages zu beobachten hatte. Die beiden Beamten verlassen nach dieser Feststellung wieder den Verhandlungssaal. Präsident Binger vernimmt zunächst den Zeugen Fißler noch weiter und weist nochmals auf eine Zeugenangabe hin, daß zwei Männer in den Reichstag eingedrungen sind.

Zeuge Fißler: Die beiden Auslagen brauchen sich doch nicht zu widersprechen, denn wenn der Zeitpunkt, zu dem der andere Zeuge das sah, früher oder später lag, so kann er etwas anderes gesehen haben als ich.

Dimitroff: Gehörte der Zeuge einer Partei an und welche? Zeuge: Ich habe nie in meinem Leben einer Partei angehört. Außerdem möchte ich dem Angeklagten mitteilen, daß es meines Erachtens unmöglich ist, daß parteipolitische Willensbildung die Gesetze der Psychologie modifizieren könnte (Heiterkeit).

Angeklagter Torgler: Der Zeuge spricht von der Aufregung, die sich seiner bei der Beobachtung des Vorganges bemächtigt habe. Ist es richtig, daß er trotz dieser Aufregung gleich nach Hause gegangen ist, ohne sich um die weitere Entwicklung der Dinge zu kümmern. Zeuge Fißler: Ich hatte an diesem Tage kein Butterbrod in der Staatsbibliothek mitgenommen. Ich war also hungrig und bin deswegen gleich in meine nahegelegene Wohnung in der hinteren Straße gegangen. Dort habe ich mich aber nicht lange aufgehalten, sondern bin bald wieder heruntergekommen.

Rum wird Polizeioberwachmeister Bumert als Zeuge wieder herbeigeführt. Nach seiner Schilderung sei Fißler ungefähr 5 Minuten nach 9 Uhr zu ihm gerannt gekommen und habe ihm von der flirrenden Feuerleuchte Mitteilung gemacht. Wir gingen zusammen zu dem eingeschlagenen Fenster, erzählt Bumert, es war das zweite Fenster vom Portal 1 aus nach rechts. Gegenüber dem Fenster sahen wir, wie die Flamme hochging. Ich nahm an, daß ein Store brannte. Wir beobachteten eine Weile das Feuer, darauf sagte ich zu dem Zeugen: „Nennen Sie doch schnell rüber zur Brandenburger Torwache und alarmieren Sie sie. Sagen Sie, daß der Reichstag brennt!“ Darauf rannte der Zeuge weg. Der Zeuge Bumert schildert dann weiter seine Beobachtungen. Der Mann, der mich auf das Feuer aufmerksam gemacht hatte, ging dann in Richtung Brandenburger Torwache weg. Nach ungefähr 2 Minuten sah ich dann mit einem Male im Portiere ein Feuer, einen Lichtschein.

Es sah aus, als wenn ein Mann eine Fackel in der Hand hatte und damit im Erdgeschoß in Richtung Brandenburger Tor entlang rannte.

Ich rannte mit und zog dabei schon meine Pistole. Vorhingen: von der Umklekabine, es sei ein Lichtschein gewesen, das er hinter sich herhieß. Sie gingen von einer Fackel. Zeuge: Was ich sah, war höher, deshalb hielt ich es für eine Fackel. Einen Mann habe ich überhaupt nicht gesehen.

Aus den weiteren Befragungen des Zeugen ergibt sich, daß er, nachdem er getroffen hatte, von der Rampe sprang und zu dem Fenster lief, in das er geschossen hatte. Das Licht war aber verschwunden.

Als der Zeuge nun die Freitreppe wieder hinaufging, sah er den Wächmeister Roehel. Er schickte ihn zum Portal V des Reichstages, um dem Förstner davon Mitteilung zu machen, daß der Reichstag brennt. Etwa 9.17 Uhr traf nach der Angabe des Zeugen Polizeileutnant Veleit mit seinen Beamten vor dem Reichstage ein. Die Feuerwehre kam schrittweise 3-5 Minuten später.

Die Verhandlung wird hierauf durch eine halbstündige Pause unterbrochen.

## Eine oder zwei Personen?

Nach der Pause, die sich über eine Stunde ausgedehnt hatte, wird der 24jährige Schriftföhrer Thaler als Zeuge vernommen.

Ich kam, so schildert er, vom Brandenburger Tor her am Reichstage vorbei und wollte zum Hebrer Bahnhof. An der

Ecke des Reichstages, ehe ich zum Hauptportal kam, hörte ich lautes Klirren. Als ich in die Richtung des Schalles blickte, hatte ich den Eindruck, als ob zwei Personen neben dem Hauptportal in ein Fenster eintraten. Der eine war eben in das eingeschlagene Fenster hineingetroden, auf das Gesicht des anderen lief eben noch der Schein der Laterne von der Ecke des Reichstages her — ich war allerdings ziemlich weit entfernt —, und dann fiel auch er ein. Ich lief zur Ecke zurück und rief dem Schutzmann, den ich kurz vorher an der Ecke des Reichstages überholt hatte, zu, solle kommen, es teige einer ein. Als ich zurückkam, war schon ein Schupo da und ein anderer Herr. Da brannte es bereits oben. Vorhänger: Von wo aus haben Sie denn die Männer eintraten?

Zeuge Thaler: Als ich das Klirren hörte, lief ich die Rampe zum Hauptportal etwas hinauf, weil ich von unten nicht sehen konnte, und fiel auch noch auf die Seitenmauer. Vorhänger: Welches Fenster war denn eingeschlagen? Zeuge Thaler: Das erste Fenster neben dem Hauptportal. Vorhänger: Der Zeuge Fißler war nicht sicher, ob es das erste oder zweite war. Sie wollen also zwei Personen gesehen haben? Zeuge Thaler: Ich glaube, zwei Personen zu sehen. Einer war in gebückter Haltung hinter der Falltür des Balkons beim Einschlagen, während die erste Person schon drinnen war. Ich sah noch kurz das Gesicht des Zweiten. Vielleicht hat er sich umgewendet, weil er gesehen oder gehört hatte, wie ich die Rampe herauf lief.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob der Mann, der eintrug, etwas in der Hand hatte, erklärte der Zeuge Thaler, daß es zu diesem Zeitpunkt vollkommen dunkel gewesen sei. Das Gesicht der zweiten Person habe er als weissen, hellen Fleck gesehen. Um einen Schatten habe es sich nicht handeln können, weil der andere schon im Fenster drin gewesen sei. Er habe auch keinerlei Feuer gesehen, das etwa hätte einen Schatten zurückwerfen können. Auf weitere Fragen erklärte der Zeuge, daß durch drei Fenster des Restauranttages Feuererscheinung zu sehen war, und zwar habe es leuchtend gebrannt. Nach seiner Meinung müsse es auf der gegenüberliegenden Seite des Saales gebrannt haben, während kurz darauf an den Fenstern selbst Feuererscheinung aufgetreten sei.

Der Vorsitzende weist hier darauf hin, daß die Darstellung mit der des Angeklagten von der Umklekabine übereinstimme, der erst die Portiere an der Tür und dann die an den Fenstern angezündet habe.

Zur Zeitfrage erklärte der Zeuge, er habe, als er mit dem Schupowachmeister zusammentrat, auf seiner Armbanduhr 9.10 Uhr festgestellt. Das Klirren der Scheibe habe er etwa zwei Minuten vorher gehört. Auf weitere Fragen des Vorsitzenden befuhr der Zeuge dann noch: Als das Leberfallommando kam, hörte ich, wie der Polizeioffizier zu seinen Leuten sagte: „Es ist 9.17 Uhr.“ Bald danach kam auch die Feuerwehre. Sie flog ein und löschte den Brand. Dann fuhr sie wieder weg, und die Leute, die herumstanden, gingen auch alle.

Ich selbst drehte mich bei der Siegestäule noch einmal am und sah nun, daß es in der Kuppel flackerte. Ich lief gleich zurück und rief der Feuerwehre zu, daß es drinnen auch noch brenne.

Es wird dann noch einmal die Frage erörtert, ob es möglich sei, daß Thaler den Schatten des Einschlagenden für einen zweiten Mann gehalten habe. Der Vorsitzende schlägt schließlich vor, am Abend eine Ortsbefichtigung vorzunehmen.

Als der Angeklagte Dimitroff wieder unzulässige Fragen stellt und Verdächtigungen ausspricht, ruft der Vorsitzende: „Wenn Sie so fortfahren, werde ich Ihnen keine Beachtung mehr schenken.“ Dimitroff: „In diesem Prozeß, Herr Präsident, bin ich nicht Schuldner sondern Gläubiger, das möchte ich betonen.“ Vorhänger: „Ich entziehe Ihnen jetzt das Wort.“ Dimitroff: „Ich protestiere!“

## Lubbes alte Taktik

Der Angeklagte von der Umklekabine wird hierauf von den Richterlich geführt, um sich zu den letzten Zeugenangaben zu äußern. Lubbe verfolgt keine alte Taktik. Bald antwortet er mit ja, bald mit nein. Manchmal schweigt er und gibt dann wieder verwirrte Zusätze. Der Verteidiger von der Umklekabine, Rechtsanwalt Seuffert, ermahnt den Angeklagten. Sie stehen, so lagt er, wie wir aus den Briefen Ihrer Angehörigen wissen, auf dem Standpunkt: Ich werde meine Wirtin verraten und werde immer dafür sorgen, daß sie nicht verraten werden. Wenn Sie wirklich glauben, daß den Mitangeklagten Unrecht geschieht, dann haben Sie doch erst recht Veranlassung, für Ihre Meinung zu stehen.

Vorhänger: Sind Sie allein eingedrungen an diesem Abend? Van der Lubbe: Ja. Vorhänger: Haben Sie den Reichstag allein angezündet? Dimitroff ruft dazwischen: Das ist unmöglich, ausgeschlossen, idiot! Vorhänger: Schweigen Sie, ich entziehe Ihnen das Wort. Ich frage Sie nochmals, van der Lubbe, haben Sie den Reichstag allein angezündet? Van der Lubbe: Ja! Dreizehnschwerer! Wir haben das ja schon einmal durchgezählt, aber ich möchte trotzdem noch einmal fragen: Haben andere es vorbereitet? Haben andere Ihnen geholfen? Van der Lubbe: Das kann ich nicht sagen. (Bewegung).

Dimitroff: Er will nicht zugeben, daß er ein Werkzeuge gemeint ist. Rechtsanwalt Dr. Saad: Dimitroff hat gemeint, daß van der Lubbe ein mißbrauchtes Werkzeug von anderen sein müsse. (Dimitroff: So ist es.) Ich halte es für meine

Prüfung, dem Senat das zu unterbreiten, und glaube, daß der Oberreichsanwalt von sich aus hier vielleicht eingreifen wird. — Der Vorsitzende legt dann die Zeugenvernehmungen fort.

Der nächste Zeuge, Kaufmann R u h l, sah auf einem Spaziergang, den er mit seiner Frau und einem befreundeten Herrn am Abend des Reichstagsabendes unternommen hatte, vom Bismarck-Denkmal aus Völkchlein in zwei Reihen des Reichstages. Beim Weiterkommen sahen sie, wie ein Vorhang in Flammen aufging. R u h l und sein Freund seien im Laufschritt bis zum Haus des Vereines Deutscher Ingenieure geeilt, wo sie hineingerufen haben: Reichstag brennt, Feuerwehrrufen. Sie seien dann zurückgegangen und hätten dann auch Feuerhaken in drei Parterrefenstern des Reichstages bemerkt. Einen öffentlichen Reichstagsantrag hat der Zeuge nicht gegeben.

Frau R u h l schilderte die Ereignisse in der gleichen Weise. Sie hatte den Eindruck, daß es nur ein Mann war, der mit einem Feuerbrand durch das Erdgeschloß lief.

Auch der Freund des Kaufmanns R u h l, Buchbinder Freudenberg, macht etwa die gleiche Aussage.

Die Verhandlung wird heute vertagt. Der Donnerstag soll fiktionsfrei bleiben.

## Der Unternehmer im neuen Staat

Bisanzler von Papen vor den mitteldeutschen Industriellen. Bisanzler von Papen sprach in Frankfurt a. M. auf einer Tagung des Verbandes Mitteldeutscher Industrieller und verriet dabei darauf, daß heute die Klassenkampfidee überwinden ist. Der Unternehmer sei heute ein gleichberechtigter Soldat in der gewaltigen Arbeitschiff. Heute hätten wir auch gelernt, daß die Politik den Vorrang vor der Wirtschaft habe.

Die bisherige Form der Staatsführung mit geteilter Verantwortlichkeit zwischen Staats- und Wirtschaftsführer, so fuhr der Bisanzler fort, nähert sich allmählich der Korruption. Nur zu oft haben Staatsmänner wirtschaftliche Entschlüsse nur deswegen unterteilt, weil sie am Geschäft beteiligt waren. So wäre es z. B. notwendig als erste Maßnahme aller Abrüstungsbestrebungen die R ü s t u n g s i n d u s t r i e aller Länder zu verstaatlichen um den großen und geheimen Einfluß, der heute von den Rüstungsmonopolisten der hochgerüsteten Länder und deren Vettern auf die Politik ausgeübt wird, auszuschalten.

Die nationalsozialistische Staatsauffassung ist davon durchdrungen, daß die Wirtschaft eines diegestaltigen, lebendigen, von Persönlichkeiten erfüllten Unternehmens bedarf, dessen Ethos heißt: „Arbeit! Arbeit im Dienste der Nation!“

Die im Ausbau befindliche Agrarreform, diese zweite Bauernbewegung.

Die nationalsozialistische Staatsauffassung ist davon durchdrungen, daß die Wirtschaft eines diegestaltigen, lebendigen, von Persönlichkeiten erfüllten Unternehmens bedarf, dessen Ethos heißt: „Arbeit! Arbeit im Dienste der Nation!“

Indes sollen auch die übrigen Wirtschaftszweige nicht der schuldigen Hand des Staates entzogen. Wir brauchen vor allem den Unternehmer der mittleren und kleineren Betriebe, weil industriell unsere Zukunftsmöglichkeiten fast nur aus dem Gebiet der Qualitätsware liegen, die den qualifizierten Unternehmer und Arbeiter voraussetzt.

## Die Besserung des Arbeitsmarktes

150 000 unter der Vier-Millionengrenze.

In der zweiten Septemberhälfte ist, wie die Reichsanwalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung berichtet, durch den energischen und planvoll geführten Kampf gegen die Arbeitslosigkeit die Vier-Millionengrenze um mehr als 150 000 unterschritten worden.

Die Zahl der bei den Arbeitsämtern eingetragenen Arbeitslosen betrug am 30. September rund 3 850 000. Beachtlich ist der starke Rückgang der Arbeitslosenzahl seit dem 1. Oktober, der zeigt, daß es mehr und mehr gelungen ist, auch die Unterbringung der langfristigen, häufig älteren und verheirateten Erwerbslosen einer Lösung zuzuführen. Wenn man die Arbeitslosenzahlen von 30. September von rund 3 850 000 vergleicht mit dem Höchststand dieses Jahres im Februar mit 5 047 000, so ergibt sich daraus ein Rückgang der Arbeitslosenzahlen um 2,2 Millionen.

Besonders erfreulich an den letzten Feststellungen der Reichsanwalt ist die Tatsache, daß die Entlastung des

Arbeitsmarktes gerade in den hochindustrialisierten und dicht besiedelten Bezirken im Vordergrunde steht.

Der tatsächliche Rückgang der Arbeitslosigkeit ist aber noch viel größer als 2,2 Millionen, da die wahre Zahl nicht allein nach den Zahlen der Arbeitslosen berechnet werden kann, sondern dem gegenübergestellt werden müssen die Beschäftigtenzahlen. Während die Zahl der von den Krankenkassen ermittelten Beschäftigten Ende Januar nur 11 487 000 betrug, erhöhte sich diese Zahl Ende August auf 13 724 000. Dazu kommen noch rund 270 000 Arbeitslosen, die im Laufe des September wieder in Lohn und Brot zurückgeführt werden konnten, so daß die Zahl der Mehrbeschäftigten gegenüber Februar auf über zweiinhalb Millionen beziffert werden kann.

## Verdächtigungen Deutschlands

Außenpolitische Rede des französischen Ministerpräsidenten. Auf dem Kapitalkonferenz in Brüssel erklärte der französische Ministerpräsident Daladier, Frankreich sei entschlossen, keine „neue“ Herabsetzung seiner Streitkräfte ohne ein „aufrichtiges und logisches Einverständnis“ zuzulassen, das eine entsprechende Abrüstung organisiert, die durch die Einführung einer internationalen Kontrollkommission sichergestellt wird.

„Eine vierjährige Periode“, so fuhr Daladier fort, „während derer die Kontrolle organisiert werden und in Tätigkeit treten soll, während der verschiedene Heeresstufen sich progressiv in ein Heer mit kurzfristiger Dienstzeit umwandeln werden. Fortfall der militärischen Verbände, Unterwerfung derjenigen Staaten, die gegenwärtig Rüstungsmaterial herzustellen und wenn die Kontrolle sich als wirksam herausgestellt hat, Vernichtung des künftig für alle Staaten verbotenen Kriegsmaterials: das sind die wesentlichen Gedankengänge eines Abrüstungsplanes, der heute die Zustimmung Englands, der Vereinigten Staaten, Italiens, Russlands und noch vieler anderer Länder findet.“

Niemand bestreite Deutschland das Recht auf seine eigene Existenz, erklärte Daladier weiter. „Schließlich freies aber neue Verdächtigungen aus, indem er fragte: „Müssen jenseits des Rheins diese für den Kampf erzeugte Vorkämpfer? Warum diese wiederholten Rundgebungen in Reich und Glied anmarschierter Massen? Warum diese Verweigerung der ersten Klasse (I), die zur Abrüstung führen soll?“

Neu sind diese Verdächtigungen Deutschlands nicht; sie bedauernlich aber ist, daß sie immer wieder wiederholt werden, obwohl ihre Haltlosigkeit längst erwiesen ist. Was aber die „erste Klasse“ betrifft, so hat Deutschland ungeheure Vorkämpfer gebracht, und jetzt handelt es sich darum, daß nur auch die hochgerüsteten Staaten endlich den Weg der Abrüstung beschreiten.

## Durchführungsverordnung

zur landwirtschaftlichen Schuldenerregung.

Im Reichsgesetzblatt ist eine Vierte Verordnung zur Durchführung der landwirtschaftlichen Schuldenerregung vom 5. Oktober 1933 veröffentlicht, welche die Bestimmungen über die für die Verfahren nach dem Gesetz vom 1. Juni 1933 maßgebende Mindestvermögensgrenze festsetzt.

Die Mindestvermögensgrenze beträgt demnach zwei Drittel des Betriebsertrages. Als Betriebsertrag gilt bei landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Betrieben ein Prozent der Einheitswerte vom 1. Januar 1931, und zwar von 90 Prozent bei einem Einheitswert von 40 000 RM und mehr, bei geringeren Einheitswerten entsprechend sinkend bis zu 135 Prozent. Für Betriebe mit einem Einheitswert unter 10 000 RM ist der Betriebsertrag nicht festgelegt. Die oberste Landesbehörde kann durch Zustimmung des Reichsfinanzministeriums auch für diese Betriebe einen Betriebsertrag festlegen und für alle Betriebe in einzelnen begrenzten Gebieten eine Abminderung in beschränkter Umfang zulassen. Für gärtnerische Betriebe wird der Betriebsertrag auf Antrag der Entschuldungsstelle durch die untere Verwaltungsbehörde im Benehmen mit dem Finanzamt festgelegt. Die gleiche Regelung trifft die Verordnung für bestimmte angegebene Zweifelsfälle bei landwirtschaftlichen Grundbesitzern.

Als Zinsleistungsgrenze (§ 28 des Schuldenerregungsgesetzes) gilt bei landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Grundbesitzern grundsätzlich ein Zwanzigstel des Betriebsertrages, jedoch sind Abminderungen bis zu 25 v. H. unter

bestimmten Verhältnissen zulässig. Bei gemieteten Betriebsgebäuden wird die Zinsleistungsgrenze durch die untere Verwaltungsbehörde im Benehmen mit dem Finanzamt festgelegt.

## Zuschüsse für alle Hausreparaturen

Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist durch das zweite Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit 500 Millionen RM zur Bewährung von Zuschüssen für Instandsetzungs-, Ergänzungs- und Umbauarbeiten an Gebäuden zur Verfügung gestellt. Hierunter hat der Reichsarbeitsminister 300 Millionen an die Länder verteilt.

Instandsetzungsarbeiten sind nunmehr für Instandsetzungsarbeiten an Gebäuden jeder Art gegeben. Deswegen werden Instandsetzungsarbeiten jeder Art, nicht nur wie bisher größere, sondern auch Schönlagerreparaturen und Ergänzungsarbeiten. Die Kosten müssen mindestens 100 RM betragen. Den Zuschuß kann nicht nur der Hausbesitzer, sondern auch der Mieter beantragen.

## Die Fahne hoch ...!

Horst-Wessel-Gedenktage in Berlin.

Anlässlich des Geburtstages des großen nationalsozialistischen Kämpfers und Führers Horst-Wessel fand in dem großen Garten des Berliner Horst-Wessel-Krankenhauses eine Gedächtnisfeier statt. Hierzu hatten sich zahlreiche Formationen der SA und des Stahlhelm eingefunden. Anwesend waren u. a. Reichsminister Dr. Goebbels, Polizeipräsident Dr. Wachow, Oberbürgermeister Dr. Sahm, Staatskommissar Dr. Lipfert, Vertreter der Reichswehr und Reichsmarine. Die Feier wurde zu den Tausenden, die vor den Toren des Krankenhauses warteten, durch Lautsprecher übertragen.

Reichsminister Dr. Goebbels gedachte in einer Ansprache der Stunden, die er an Horst-Wessels Krankenlager mit Geprüden über die Zukunft der nationalsozialistischen Bewegung zugebracht hatte. Horst-Wessel, obwohl jung an Jahren, leit in seinen Anführungen gerecht gemein.

Nach in seiner Sterbestunde habe aus ihm der unerschütterliche Glaube gesprochen, daß diese Bewegung einmal Deutschland sein werde. Bei seinem anderen unserer vielen Märtyrer haben sich nationalsozialistischer Charakter und nationalsozialistische Willensstärke so in einer Person vereinigt.

Als wir Horst-Wessel zu Grabe trugen, umjohlt vom Abbel, als unser letzter Gruß mit einem Steinbombardement von draußen beantwortet wurde, da wußten wir: Entweder fällt ganz Deutschland in die Tiefe, oder es wird zu einer nie gesehenen Höhe wieder emporsteigen.

Damals erklärte ich: In zehn Jahren wird kein Lied das Lied des deutschen Volkes sein. In Wirklichkeit hat es kaum drei Jahre gedauert, bis die ganze deutsche Nation im Zeichen dieses Liedes herrlicher denn je aufstand.

Werden wir dem Wunsch des Toten gerecht, so schloß der Minister, in jenem Geiste weiter zu marschieren und die Fahne hochzuheben zum Marsch in leuchtendes Leben!

## Todesurteil gegen zwei NSD-Mörder

Die Ermordung des Hitlerjungen Imme geklärt.

Die Berliner Prozess gegen den 18jährigen Kommunisten Will Rebow und den 17-jährigen alten Kommunisten Otto Wende wegen der Angelegenheit wegen gemeinschaftlichen Mordes zum Tode verurteilt. Beide hatten am 16. März dieses Jahres den Berliner Hitlerjungen Erik Schmidt genannt Imme in den Gruenewald geschloß und hinterlassen erschossen.

## Polnische Deutschenverfolgung

Neue brutale Verbrechen auf Deutsche in Oberschlesien.

Die Deutschenverfolgungen in Polnisch-Oberschlesien nehmen immer größeren Umfang an. In Borken überfielen polnische Aufständische das Volkshaus-Haus und verletzten drei Deutsche schwer. Dann gingen die Aufständischen daran, das Heim zu zerstören. Mit schwarzer Farbe wurden an der Wand angebracht deutsche Sinnbilder sowie Stühle, Tische und Bilder verbrannt. Eine ganze Anzahl Tische und Stühle wurde außerdem zerbrochen und die Fensterhebel eingeschlagen. Der Saal bietet das Bild einer vollständigen Verwüstung.



ROMAN VON HANNS HEIDSIECK

(33. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Was stimmt?“ sagte Kaiser, ohne mit einer Wimper zu zucken.

„Sie haben auch Streitigkeiten wegen Ihrer Gagen gehabt?“

„Stimmt auch!“

„Wollen Sie uns keine Erklärung geben?“

„Nein! Ich kann nur immer wieder betonen, daß ich nicht der geluchte Verbrecher bin!“

„Beweise! Beweise!“ sagte Bettner, der ihn nicht aus den Augen ließ, „alles spricht doch gegen Sie!“

„Ja muß es Ihnen überlassen, die Sache in Ordnung zu bringen“, erwiderte Kaiser, „vielleicht wird man ja noch den richtigen Verbrecher entdecken.“

Man mußte nicht mehr, was man mit dem seltsamen Menschen anfangen sollte. Die gemalten Fingerabdrücke wurden aus dem Archiv geholt. Kaiser nickte.

Kaiser wurde in eine Zelle geführt.

Otto und Bettner hatten eine lange Besprechung miteinander. Man suchte sich über die ganze Lage ein Bild zu machen und vermaßte sich trotz aller Anstrengungen über Kaiser nicht klar zu werden.

„Ich muß gestehen, daß auch mit der Mann nicht den Eindruck eines Verbrechers macht“, sagte Otto und was alles genau gegeneinander ab die Mitglieder waren ganz unerkennbar. Morgen sollte er noch Untersuchungsrichter vernommen werden. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit, da man Unruhen befürchtete.

„Auch mir kommt es vor“, meinte Bettner, „daß vielleicht doch ein Doppelpänger irgendwo existiert. Mir ist selber in dieser Beziehung einmal ein interessanter Fall vorgekommen.“

Bettner erzählte, wie in einer kleinen, fremden Stadt einmal die Schulkind auf ihn zukamen, ihm freudetrüb-

lend die Hände entgegenstreckten und ihm mit „Guten Tag, Herr Lehrer“ begrüßten. Er sei zuerst ganz verwirrt gewesen, habe sich dies aber nicht anders erklären können, als daß er eben unter den Lehrern des Städtchens einen Doppelgänger besäße, zumal sich der Fall öfter wiederholte.

„Warum sträubt sich aber in diesem Falle Kaiser, uns kein Alibi einzuwenden nachzuweisen?“ fragte Otto, nachdem er sich eine Minute belonnen hatte.

„Das ist auch mir schleierhaft“, sagte Bettner, „möglich, daß in Dresden etwas zutage kommt!“

„Man wird in meiner Wohnung Hausdurchsuchung halten“, bemerkte Otto, „es wäre vielleicht sehr von Vorteil, es sollte nur uns einer sein.“

Bettner erklärte sich gerne bereit dazu. Dresden wurde verständigt.

„Sonderbar ist es auch, daß Sie nur von den verschwindenden Sachen noch gar keine Spur hat“, meinte Otto.

Bettner machte sich reiferlich. Inzwischen kam Betty an, die noch einige Augenblicke mit ihm zusammen sein wollte. Otto wurde von der Polizei abgerufen. Eben als Bettner und Otto teilte mit, daß sich Thomas in dem Gehöft einer kleinen Kreisstadt umgebracht habe. Näheres konnte er noch nicht sagen.

Betty war betroffen, als ihr Bettner dies bestätigte.

„Diese Sache scheint sich immer mehr aufzuklären“, meinte er, „leine Sandhaube jugend“, weil wollen mal sehen, was ich in Dresden“ erlärte.“

Am folgenden Morgen und die Hausdurchsuchung in Dresden hat. Der Schaulpieler dort sehr bekannt, hatte eine luxuriöse Wohnung innegehabt. Sie bestand aus sieben vornehm ausgestatteten Räumen.

Bettner, in Begleitung von zwei Dresdener Kommissaren, suchte alles ganz genau durch. Er fand etwas, als er auf sein eigenes Werk „Zur Psychologie des Verbrechers“ ließ.

„Das Buch wird jetzt in allen Kreisen gelesen“, bemerkte einer der beiden ihn begleitenden Kommissare, „durch das große Verbrechen ist es jetzt geradezu berühmt geworden, weil es in die Affäre hineinzieht!“

Bettner legte das Buch zur Seite.

„Es scheint mir fast“, meinte er trocken, „es wäre besser gemeint es nicht zu schreiben. Die Leute — schlummernden Instinkten nachgehend — leiten daraus etwas ganz anderes, als es sagen will.“

Bettner wandte sich der Durchsichtung wieder zu. Alle Privatkorrespondenz wurde beschlagnahmt. In einem Sammelkasten, der auf dem Schreibtisch stand, lag man die Photographien verschiedener hübscher Frauen. Auch an den Händen hingen Bilder mit Frauen- und Mädchenköpfen, an denen Widmungen standen. Ueber der Türe hing eine fünfteilige Oberkreuzer, daneben eine Menge Schleißen, die von anderen Kränzen abgemast waren.

„Wir müssen auch die Bilder im Auge behalten“, bemerkte Bettner, der alles scharfsinnig beobachtete, „meinstens findet man die richtige Spur bei den Frauen. Bemerkten Sie irgendeine Frau, die häufiger wiederkehrt?“

„Hier“, sagte der Kommissar, „ist ein Bruchstück in Wistfort, das wir in dem vergoldeten Rahmen da drüber noch einmal größer haben.“

Man hatte auch ein kleines Photographiealbum gefunden, in dem dieses Bild mehrfach wiederkehrte.

Tagebücher waren nirgends zu finden.

Bettner steckte die Bilder ein. Er wollte alles später in Ruhe studieren und ließ sich bis in die Nacht darüber.

Ein Brief interessierte ihn lebhaft. Er kamme von einer Frau, und war in großen, energiegelassen Zügen geschrieben.

„Belohnen eine Stelle gab ihm zu denken. Es hieß da: Mein Mann muß geschäftlich nach Breslau. Da werde diese Gelegenheit benutzend, nach Schiere zu kommen. Es ist aber gut, wenn niemand davon erfährt. Was geht es fremde Menschen an, wenn wir dort heimlich zusammen treffen? Wenn du mich in der Person aufsuchen wirst, werde ich dich als einen Kuffen von mir vorstellen.“

Bettner wurde nachdenklich.

„Cheerchez la femme“, murmelte er, „Beinade habe ich es mir gedacht. Eine Frau redet also dahinter — eine Frau —“

Er hatte eine Spur entdeckt, die es wert war, in näheren Augenblicke genommen zu werden! (Fortsetzung folgt.)

Die Auffständischen drangen auch in die R i n a t o b u n g e n deutscher Bürger von Borken ein. Auch der Besitzer des Hauses, in dem sich das Volksbündnis befindet.

in seiner Wohnung schwer misshandelt. Ein anderer Deutscher wurde in seiner Wohnung von den Auffständischen verprügelt. Ein Pressevertreter, der an der Berichterstattung teilgenommen wollte, wurde von der Polizei gefesselt. In Groß-Heim überfiel ein Trupp Auffständischer ebenfalls das Volksbündnis. Unter den Rufen „Fort mit Hitler!“ drangen sie in das Heim ein, zerlegten die Scheiben und zertrümmerten das vorhandene Mobiliar. Daran warfen sie eine Brandbombe auf das Haus des Heimverwalters und zogen unter wilden Drohungen ab. Nur mit Mühe konnte der Hausverwalter einen Brand verhindern. Am Abend wurden in Groß-Heim mehrere Deutsche überfallen, mit Steinen beworfen und misshandelt worden.

## Aus der Heimat und dem Reich.

Kernberg, den 11. Oktober 1933.

**\* Oktobernebel.** Jeder Monat hat seine besondere Schönheit. Im Oktober sind es die frühen Morgenstunden, die für jeden empfindlichen Menschen zu einem Erlebnis werden können. Oben noch lag bister Nebel über dem Land, kaum daß man auf 20 oder 30 Meter freie Sicht hatte, Hüter und ganze Straßen waren mit einem unbeschreiblichen Schlier bedeckt, und dann brach plötzlich die Sonne durch. Der Morgenluft ist ihr fromm Klagen und Gleichen erfüllt. Der Himmel verändert seine Farbe, und noch eben alles grau in grau dalag, da zeichnen sich Umrisse von Häusern ab, werden landschaftliche Einzelheiten erkennbar, die Welt liegt ausgebreitet vor uns da, wir erleben sie von neuem und sind beglückt über alles, was sie uns bietet. Oktobernebel sind ein Umbild. Wer hätte nicht schon in seinem Leben graue nebelige Tage gehabt, wo es keine freie Sicht gab und wo man meinte, das werde sich auch so bald nicht ändern, und dann ist doch die Sonne durchgebrochen, man kam zu einer klaren, freien Entscheidung und ging getrost an die Aufgaben und Arbeiten heran, wie sie das Leben hat.

\* Wie uns mitgeteilt wird, ist Bürgermeister Alfred Gerber am 10. Oktober von dem Preussischen Minister des Innern aus dem Dienst der Stadt Kernberg entlassen. Mit Worten des Dankes für die treue Mitarbeit hat er sich von den händlichen Beamten verabschiedet.

**\* Das Handwerk leidet Not.** Die Wurzel dieser Not liegt in der Arbeitslosigkeit, der sichbarsten Ausdrucksform des vergangenen kapitalistischen Wirtschaftssystems und in der Zurücksetzung der deutschen Qualitätsarbeit, die von jeher gerade dem deutschen Handwerk seine besondere Note gegeben hatte gegenüber der Massenware, Schleudarbeit und Fälscherei. — Die Regierung der Novemberrevolution 1918 haben nicht nur nichts getan, um den Verfall des Handwerkerstandes aufzuhalten, sondern haben durch das Zusammenwirken von Marxismus und jüdischem Opportunismus andererseits die Entwicklung noch beschleunigt. Waren damals, um nur ein Beispiel heranzuzugreifen, die Milliardenbeträge an Arbeitslosen- und Wohlfahrtsunterstützung nicht in Bargeld, sondern vielmehr nur zu 40% in bar und zu 60% in Naturalien den Millionen Arbeitslosen ausgehändigt worden, dann hätten zweifellos die Handwerksbetriebe und alle Klein- und Mittelgeschäfte an diesem „Millionenregen“ teilgenommen. Auf diesem Wege wäre der mittelfränkischen Wirtschaft gedient gewesen und das deutsche Volksermögen wäre nicht über Warenhäuser um, in die Hände des jüdischen Finanzkapitals geflossen. Das Gebot, das das neue Deutschland anretten mußte, war grausig: — Wo der Mittelstand nicht gehobelt, das Volk frant und der Staat ohne seine stärkste Stütze. Darum hat es unsere nationalsozialistische Regierung als eine ihrer vornehmsten Aufgaben angesehen, in der zerrütteten Wirtschaft, die ihr überantwortet wurde, gerade dem gewerblichen Mittelstand seine besondere Hilfe angedeihen zu lassen. Gelege und Verordnung allein können nicht helfen, wenn nicht das ganze deutsche Volk von der Erkenntnis der Notwendigkeit eines gewissen Mittelstandes und damit eines gefunden Handwerkerstandes durchdrungen ist. — Die Werbemotive des deutschen Handwerkes vom 15. bis 21. Oktober 1933 soll den Käufer und den Konsumenten zur deutschen Ware und zur hohen Leistung des deutschen Handwerkes zurückführen; sie soll jeden einzelnen Volksgenossen anhalten, mitzubekennen an dem Wiederaufbau eines lebensfähigen und nur so dem Staat und der Wirtschaft möglichen Handwerkerstandes. Darum gilt für jeden Einzelnen die Mahnung:

Hilf dem deutschen Handwerk!  
Du hilfst dadurch Deinem Führer und  
Du hilfst so am Wiederaufbau Deines  
Deutschen Volkes und Vaterlandes!

**\* Beim Käsen und Schauern** kommen Sie mit dem guten und billigen Ala weiter. Ala beginnt jeden Schmutz und ist im Gebrauch sehr einfach. Kein Wunder, daß Millionen Hausfrauen täglich immer wieder Ala gebrauchen.

**Alsieben.** (Vorwort auf der Straße). Die Gestra Anna Haberland von hier, die ihre in Alsieben lebenden Pflegerinnen besuchen wollte, kam auf tragliche Weise ums Leben. Vor einer Kurze wurde sie von tragischen Umständen erfaßt, die Frau vom Tode, ohne zu ahnen, daß hinter ihr ein Lastratzen lag. Die Frau wurde unglücklich erfaßt und dem Wagen erfaßt und auf der Stelle getötet.

**Üben.** (Den Arm abgeriffen). In der Lebensarbeit ereignete sich ein schwerer Betriebsunfall. Der Treckführer Herbert Richter geriet an der Volkzentrifuge mit dem rechten Arm in die Maschinerie, wobei ihm dieser vollständig abgeriffen wurde. In bestimmungsgemäßer Weise wurde der bedauernswerte junge Mann von der Rote-Kreuz-Kolonie in das Göttinger Krankenhaus eingeliefert. Bei der Schwere der Verletzung muß das Schlimmste befürchtet werden.

**Deffau.** (Reim Aufzügen auf einen fahrenden Zug verunglückt). Die 17jährige Tochter Richter-Wendt verunglückte Sonntag früh auf dem Hauptbahnhof auf einen fahrenden Zug aufzupringen. Sie rutschte jedoch ab und geriet mit

dem linken Fuß auf die Schienen, der ihr abgefahren wurde. Auch am rechten Bein erlitt sie erhebliche Verletzungen. Das bedauernswerte junge Mädchen wurde in das Jockes-Krankenhaus eingeliefert. Ihr Zustand ist ernst, wenn auch nicht lebensgefährlich.

Durch scheinende Verbe gestört.

**Hofroda (Kr. Schweinitz).** Während die Eheleute Gerlich auf dem Feld mit Kartoffelaussämen beschäftigt waren, rissen durchgehende Herde den Rinderwagen um, den sie auf dem Feldweg zurückgelassen hatten. Das Kind wurde herausgeschleudert und sofort getötet.

Von der Brandstiftung freigesprochen.

**Dobersitz (Kr. Sorgau).** Vor dem Schwurgericht in Sorgau hatten sich der Kaufherr Oskar Richter und sein Sohn Herbert zu verantworten, die beide unter dem Verdacht standen, den Brand der alten Oberförsterei am 1. April d. J. verurteilt zu haben.

Oskar Richter, der mit dem Oberförster auf gespanntem Fuß lebte, war entlassen worden und sollte auch die Wohnung aufgeben. Es wurde also ein Nachakt vermutet, doch sprach das Gericht die Angeklagten frei, da der Schuldweis nicht erbracht werden konnte.

Verkehrsunfälle in Vitterfeld.

**Vitterfeld.** In der Neuen Jöriger Straße fuhr ein 11jähriger Junge mit seinem Rad gegen die Windschutzscheibe eines Kraftwagens. Nach Zeugnisaussagen soll der Junge die Schuld an dem Unfall haben.

Am Sonntagabend fuhr in der Bismarckstraße ein Kraftwagen in eine Abteilung Jünger-Jugend. Glücklicherweise wurde niemand verletzt. Zur ein Fahrzeug, das die Jungen misshandelt, und die Windschutzscheibe des Autos wurden leicht beschädigt.

## Recht-Prozess vor dem Reichsgericht

Arbeitsbeschaffung vorläufig angeordnet.

Leipzig. Das Reichsgericht verhandelte am Montag gegen den Bankdirektor Willi Seiffert aus Berlin, gegen den, wie erinnerlich, im Zusammenhang mit dem Zusammenbruch der von ihm geleiteten Berliner Bank für Handel und Grundbesitz ein aufsehenerregendes Strafverfahren eingeleitet wurde. Während dieses Verfahrens, das vor dem Landgericht I Berlin zu einer Verurteilung Seifferts zu 4 1/2 Jahren Gefängnis, 3 Jahren Ehrverluft und 100000 Mark Geldstrafe führte, noch nicht über die erste Instanz hinaus gegangen ist, steht vor dem Reichsgericht ein zweites Strafverfahren gegen Seiffert zur Entscheidung, das mit der Beschuldigung des bei der Abstimmung im Unhaltlichen Landtag über die Verpachtung der Unhaltlichen Gemarkung an den Preussischen Staat in Verbindung steht. In einem Urteilsverfahren konnte Seiffert vom Schwurgericht dessen nachgewiesen werden, daß er Beschuldigung der von 20 bezw. 10000 Reichsmark an zwei Landtagsabgeordnete gezahlt hatte, die durch ihre Stimme den Ausschlag für den Übergang der Werte an die Preussische Regierung gaben. Da Seiffert zu dem Zeitpunkt abgeschrieben hatte, wurde er vom Defauer Schwurgericht am 4. März d. J. wegen Meineides zu einhalb Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverluft verurteilt, außerdem wurde ihm Eideschwörung auf Lebenszeit abgeprochen.

Vor dem Reichsgericht rügte Seiffert u. a. die Nichtanwendung des Amnestiegesetzes vom Dezember vergangenen Jahres, unter das seine Straftat falle, da sie vorwiegend aus parteipolitischen Gründen erfolgt sei. — Der erkennende Senat stellt diese Frage für noch nicht genügend geklärt und beauftragt für die Anstellung weiterer Ermittlungen in diesem Punkte den Vorsitzenden Reichsgerichtsrat Hoffmann.

Ein Urteil des höchsten Gerichts ist als erst zu erwarten, wenn der Berichterstatter das Ergebnis der Ermittlungen dem Senat überbringt, der sich dann über seine Entscheidung schlüssig machen kann.

Zwei Jahre Zuchthaus für Darlehensschwindel.

**Halberstadt.** Wegen Darlehensschwindels verurteilte das Schöffengericht des früheren Portier Willi Eichhorn aus Alshersleben über den Antrag des Anlageverwalters hinaus zu zwei Jahren Zuchthaus und 200 M. Geldstrafe. Eichhorn, der Unternehmungsgepfänger war, betrieb nebenbei Geschäfte. So handelte er in der Zeitung an, daß er 30000 M. darleihen könnte, das Geld müßte er sich jedoch von Geldgebern beschaffen. Der Antrag der Darlehenssuchenden war groß. Am einem Tage medierte sich nicht weniger als 16. Jeder von ihnen mußte fünf Mark als Anzahlung hinterlegen, die nie wiedergehen wurden.

In einem zweiten Falle von Darlehensschwindel wurden der Agent Fritz Reiche in und der Wandarbeiter Emil Reiche zu je sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Auch sie hatten sich Darlehen geben lassen, das Geld müßte er sich aber größtenteils als Eichhorn, da sie in einzelnen Fällen das Geld zurückzahlen, allerdings auch dann erst, wenn schon Anzüge erlassen war.

Zwei Kommunisten verurteilt.

**Chemnitz.** Wegen Vorbereitung zum Hochverrat verurteilte der Strafsenat des Oberlandesgerichts Kassel nach zweifacher Verhandlung den Genossenschaftler Aufgelenz Ernst zu zwei Jahren Gefängnis, ein weitere Angeklagte zu Gefängnisstrafen von drei Monaten bis zu einem Jahr neun Monaten; vier wurden freigesprochen. Die Verurteilten hatten nach dem Verbot des kommunistischen „Frühjahr Volksblatt“ ein Erschlacht unter dem gleichen Titel herauszugeben. Die erste Ausgabe von Mitte März bis Anfang April brachte es auf fünf Nummern, Vetter der Herstellung des Erschlachtes war der 28 Jahre alte Genossenschaftler Herbert Anstette in Chemnitz, der mit Schreibmaschine und Vertiefungsapparat die Zeitungen herstellte und die übrigen Angeklagten je nach Bedarf zu den Vertiefungsarbeiten und zur Verbreitung der Blätter heranzog.

Da die strafbaren Handlungen in die Zeit nach dem Erlaß des Verbotes der RSD und ihrer Zeitungen fallen, sind der Strafsenat von Zuchthausstrafen ab.

## Zur Reichshandwerkerwoche!

Sparen oder Kaufen?

Diese Frage ist zur Zeit aktuell und sie muß nüchtern und ohne Leidenschaft behandelt werden. Man kann nämlich keinesfalls die Antwort so erteilen, daß man entweder nur sparen oder kaufen sollte, vielmehr hat jedes nebeneinander seine Berechtigung, nur gilt es eben, daß zur Zeit vorkommend wichtigeres in den Vordergrund zu ziehen ist, und das ist zweifellos das Kaufen. Für

## Winterhilfswerk.

Hilfsbedürftige Einwohner Kernbergs, die noch Winterbedarf an Kartoffeln haben, wollen sich bis morgen Donnerstag mittag melden.

Anträge auf Unterfertigung können, soweit es noch nicht geschehen ist, noch bis zum 14. Oktober gestellt werden.

Die Landwirte, die Kartoffeln für das Winterhilfswerk gezeichnet haben, werden gebeten, die Kartoffeln für Abholung bereit zu halten.

Ortsgruppenleitung der NSDAP.

den größten Teil des Volkes ist allerdings die Möglichkeit, Ersparnisse zu machen, entweder überhaupt gar nicht vorhanden oder sehr gering. Alle die Millionen arbeitsloser Volksgenossen können nur das zum Leben Notwendigste kaufen und wenn sie wieder Arbeit finden, werden sie zunächst den ungehalten Bedarf durch Kaufen befriedigen und können lange Zeit hindurch nicht an Sparen denken. Für diesen Teil ist jedoch die Ueberlegung „Kaufen oder Sparen“ vollkommen aus.

Anderer steht es mit den glücklicheren Volksgenossen, die trotz der Notzeit in der Lage geblieben sind, einen festumrissenen „Haushaltsplan“ aufzustellen und durchzuführen, also in erster Linie alle Selbstbedienenden und Angehörige solcher Wirtschaftszweige und freier Berufe, die unter der Wirtschaftskrise weniger stark zu leiden hatten. Sie werden die Frage „Kaufen oder Sparen“ schon häufig geprüft haben. Wohl ist es richtig, daß auch gehörige Gelber in Form von Krediten sofort wieder der Wirtschaft zufließen, aber es bleibt dabei immer zu bedenken, daß solche Kredite von den Banken und Sparkassen immer nur den mehr oder weniger krisenfesten Unternehmungen gegeben werden können, nicht aber den Betrieben, die von der Krise so hart getroffen wurden, daß sie in die schlimmste Notlage geraten sind, und zum größten Teil ihre Existenz eingebüßt haben. Hierzu gehören leider viele Handwerksbetriebe und deshalb ist zur Reichshandwerkerwoche die Frage „Sparen oder Kaufen“ besonders aktuell. Es gilt, einem notleidenden Berufsstand zu helfen, indem man ihm Aufträge erteilt oder in seinen Käufen Hilfe leistet.

Beliebt soll nicht gegen den gefunden Sparrat unersetzliches Volksgeld werden, es ist selbstverständlich, daß alle Ersparnisse, die für Alter und Invalidität, zur Ausbildung von Kindern usw. bestimmt sind, wertsicher geliebert werden. Darüber hinaus aber Gelder aufzusparen, anstatt sie dem Kreislauf der Wirtschaft durch Käufe oder Bestellungen zuzuführen, wäre völlig verfehlt. Noch verheerlicher und geradezu verantwortungslos ist es natürlich, wenn Gelder etwa im Sparfrumpf aufbewahrt und dem natürlichen Umlauf zur Erfüllung ihrer volkswirtschaftlichen Aufgaben entzogen werden. Wer so handelt, handelt auch schuldig wegen der Brand- oder Diebstahlsgefahr, der er solche Vermögensgüter aussetzt.

Wenn man dem Kaufen von dem Sparen das Wort redet, so bedeutet das keinesfalls eine Benachteiligung der Banken und Sparkassen, denn die Geschäftsinhaber stehen im direkten täglichen Geschäftsverkehr mit den Geschäftsinstituten. Wenn man aber kauft oder bestellt, so turbt man die Wirtschaft unmittelbar an, ermöglicht die Beschäftigung von Meistern, Gesellen und Lehrlingen und dient damit dem Ziele unseres Volkstänzers Adolf Hitler, zunächst alle Volksgenossen in Arbeit zu bringen. Kaufen in dem Reichsbereich des Handwerkes und des Mittelstandes, nicht in großkapitalistischen Kaufhäusern, Einzelhandelsbetrieben und Großfilialbetrieben!



**Sagen der Arbeitsbeschaffung im Kleinen**  
**Grade auf den Einzelnen kommt es an!**  
15.-21. Oktober 1933

Handwerk und Schwarzarbeit

Wie eine Erlösung wurde es vom Handwerk empfunden, daß unsere Volkregierung mit allem Nachdruck den wirtschaftlichen Krebsknoten der Schwarzarbeit zu Leibe gehen will. Es gab keine Revolution, die in den vergangenen 14 Jahren unter dem alten Regime gefahrt wurden, in welcher nicht die energische Bekämpfung der Schwarzarbeit vom Handwerk gefordert worden wäre. Aus laichiger, ungeschickter marxistischer Einstellung zu diesem Fragekomplex vermoderten sich die verantwortlichen Männer des alten Staates nicht zu Sätzen aufzurufen, man erkläre immer wieder, es handle sich um Ueberlegungen, man könne auf diese Weise nicht entscheidend die Arbeitslosigkeit bekämpfen. Man vermied, dem Dingen klar ins Auge zu schauen und zu erkennen, daß man mit hilfloswehenden Willigen der Schwarzarbeit der Unmenge und wirtschaftlicher Gesellschaften bulbierte. Die Regierung und Arbeiter, die zum ersten Male wirklich ernsthaft und systematisch dem Uebel der Arbeitslosigkeit zu Leibe geht, hat dem seit Jahren von den Organisationen des Handwerkes erhobenen Ruf Beachtung geschenkt und die Wichtigkeit des Kampfes „Schwarzarbeit ist Diebstahl“ von sich aus bestätigt. Sie hat kein Verhandnis mehr für die bequeme und eigenständige Bewältigung des Auftrages gesehen, daß die Schwarzarbeit ja viel billiger sei als ordnungsmäßige Handwerksarbeit, sie hat auch kein Verhandnis mehr für die, wie man bisher sagte, „menschlich verständlich“ in Wahrheit unmarxistische Begründung des Schwarzarbeiters, man müsse ihm die Möglichkeit geben, neben seiner knappen Unterfertigung noch etwas hinzu zu verdienen (möglichst ohne den Nebenverdienst zu meiden bzw. ihn in richtiger Höhe anzugeben), denn die Regierung hätte mit einem ebenen Grundriss Geltung verleiht. Gemeinlich geht der Eigentum!

Und Schwarzarbeiter in Eigenem in kaufbarer Form! Denn sie schädigt den Staat und die Gemeinden, da der Schwarzarbeiter weder Steuern noch Sozialleistungen aufbringt und neben seinem meist unwürdigen gemeindlichen Verdienst trotzdem weiter die öffentlichen Kassen durch Unterfertigungsbezug in Anspruch nimmt, sie schädigt ferner die Arbeitskollegen des Schwarzarbeiters, weil letzterer unter Beruf auf Arbeit und wegen der nebenbei bezogenen Unterfertigung auch billiger arbeiten konnte, sie schädigt letztlich das ererbte Handwerk, welches ordnungsgemäß

Seine Steuern und Sozialabgaben zahlte und seine Arbeitskräfte zu Tariflöhnen beschäftigte. Es war also kein Kunststück, wenn der Schwarzarbeiter billiger arbeiten konnte und er sowie seine Auftraggeber hatten keine Ursache, sich dessen zu rühmen, sondern sich nur zu schämen, denn die Billigkeit war durch eine Schädigung der Defizitfähigkeit erreicht. Auf diese Weise, das erkannte die Regierung, konnte man schließlich die Arbeitslosigkeit nie beseitigen. Man muß die Arbeit wieder zu dem erheben, was sie von Natur sein soll: Ehrliche Leistung gegen ehrliche Bezahlung.

Der Arbeitsvertrag darf nicht länger dunkle Abmachungen darstellen, die das Licht des Tages zu scheuen haben, denn daß der Schwarzarbeiter, wenn er auch unter Tarif arbeitet, nur aus Gefälligkeit oder gegen ein bloßes Taschengeld seine Arbeiten ausführt, glaubte man wohl im alten Staat, heute aber nicht mehr.

Die Beseitigung der Schwarzarbeit ist eine Lebensfrage für das deutsche Handwerk. Die Reichshandwerksliste will in allen Bevölkerungskreisen aufläuternd wirken über das, was nottut, um dem Berufsstand des Handwerkers wider seinen Boden zu geben und ihn zu einem unerschütterlichen Fundament des Dritten Reiches zu machen. Darum, Auftraggeber in Stadt und Land: Unterstützt das Handwerk, helft die Arbeitslosigkeit bekämpfen und ihr dient euch selbst, denn in dem Maße, in welchem es gelingt, die Arbeitslosigkeit zurückzudrängen, renten sich auch die ungeheuren Wohlfruchtfrüchte und damit die von allen Bevölkerungskreisen aufzubringenden Steuern und Beiträge aller Art. Außerdem erhebt ein freier christlicher Gemeindefundament mit zurückenden, leistungsfähigen Arbeitsträften

**Ein Zweigeßpräch**

zwischen Hausbesitzer und Handwerker!

Handwerker: Ich habe gelesen, daß das deutsche Handwerk in der Zeit vom 15. bis 21. Oktober 1933 eine große Werbewoche veranstalten will. Was soll denn damit

bezwedt werden?

Handwerker: Wie schon aus dem Motto hervorgeht, unter dem die Werbewoche veranstaltet wird: „Arbeitsbeschaffung im Kleinen“, soll erreicht werden, dem schwer darniederliegenden Handwerk Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen. Auf jeden kleinen Auftrag kommt es an.

Handbesitzer: So glaubt man, daß an meinem Hause irgendwas zu machen wäre.

Handwerker: Sagen Sie das nicht, es wird manches auszubessern geben, was Sie gar nicht sehen. Waschen wir doch einmal einen Rundgang durch Ihr Haus.

Wie ich sehe, haben Sie noch kein Sicherheitsstich an Ihrer Haustüre und wahrscheinlich auch noch nicht an den anderen Türen. Wissen Sie, wie leicht man ein solches einfaches Sticho öffnen kann? Ein Stück geogener Draht genügt schon, um es zu öffnen. Hier hätte der Schlosser Arbeit. Ein Sicherheitsstich, vom Handmann eingeseht, bietet den wirksamsten Schutz gegen Einbrecher.

Sehen Sie hier, die Wasserleitung tropft ununterbrochen. Wieviel Wasser geht dadurch verloren, und Sie müssen es bezahlen. Der Klempner würde sich freuen, hier helfen zu dürfen, auch wenn es nur eine Kleinigkeit ist.

Hier ist eine Schelle geplatzt, eine Kleinigkeit werden Sie sagen. Gewiß, eine Kleinigkeit; aber viele Kleinigkeiten bringen dem Handwerker Arbeit und dem Beschäftigten Brot. Hier wäre es Zeit, den Zimmermann zu rufen, der die morschen und wackligen Dielen auswechseln könnte.

So, nun sind wir auf dem Boden angelangt. Hier pfeift ja der Wind ganz ordentlich herein. Gehen Sie, die Ziegel sind nicht dicht. Gehen wir hier auch der Regen durchdringen und auf den Boden fließen. Die Folge davon wird sein, daß die Dielen und Balken faulen. Der Dachbeder wird Ihnen helfen.

Sie sehen also, daß überall Arbeit für den Handwerker geschaffen werden kann. Erfragen Sie mit dazu bei, der Werbewoche des deutschen Handwerks zu einem Erfolge zu verhelfen, indem Sie dem Handwerker Aufträge erteilen, auch wenn es, wie Sie meinen, Kleinigkeiten sind. Für den Handwerker aber bedeuten diese Kleinigkeiten die Erhaltung

**Der zweitmögliche Zeitpunkt für die Unkrautbekämpfung in den Winterferien.**

Die Bekämpfung der Unkräuter in den Sommerferien ist heute, wie man wohl bezeugen kann, bereits allgegenwärtig der Landwirtschaft geworden. Sie wird auf die verschiedenste Weise durchgeführt, durch Eggen der Acker, durch Behandlung mit spezifischen Unkrautvernichtungsmitteln oder durch Kopfbüngung der Kulturen mit bestimmten Düngemitteln, die gleichzeitig Unkräuter vernichten. Alle diese Bekämpfungsmethoden haben das gemeinsam, daß sie kurzfristige Wirkung haben, wenn sich das Unkraut im Jugendstadium befindet.

Leider wird aber die Bekämpfung der Unkräuter in den Winterferien aus verschiedenen Gründen noch mehr oder minder vernachlässigt. Zunächst einmal werden vielfach die kleinen Keimlingsarten der Unkräuter übersehen oder nicht als Unkräuter erkannt. So werden nicht selten junge Bindwurzpflanzen mit Getreidepflanzen verwechselt. Dann ist nicht genügend bekannt, daß die zur Bekämpfung der Unkräuter in den Winterferien so brauchbare Egge bei der Bekämpfung der Unkräuter in den Winterferien im allgemeinen versagt.

Große Unkrautegge besteht aber über den zweitmöglichen Zeitpunkt der Bekämpfung. In weiten Kreisen glaubt man mit der Bekämpfung der Unkräuter in den Winterferien bis zum Frühjahr warten zu müssen. Das ist aber falsch. Die meisten sind vor allem die gefährlichsten Unkräuter wie Bindwurz, Krennbohrer, Krennbohrer, Krennbohrer usw., können im allgemeinen im Herbst und vor allem in ihrer Entwicklung bis zum Frühjahr (soweit vorgefrüht), nach der Bekämpfung dann ungleich schwerer zu bekämpfen. Man verliert also, wenn man bis zum Frühjahr wartet, gegen den bei der Unkrautbekämpfung in den Sommerferien als richtig anerkannten Grundsatz, die Schädlings im ersten Jugendstadium zu vernichten, wenn sie also am empfindlichsten sind und den Kulturen noch keine wertvollen Nährstoffe, Wasser usw. entzogen haben.

Auf diesen Gründen sind die Unkräuter in den Winterferien zweitmöglich bereits im Herbst zu bekämpfen. Gewisse Beobachtungen über die Entwicklung der Unkräuter haben ergeben, daß der zweitmögliche Zeitpunkt für die Bekämpfung 4-7 Wochen nach dem Auslaufen der Winterferien liegt, da zu dieser Zeit die Hauptmenge der in der obersten Bodenschicht liegenden Unkräuterkeime gefestigt bzw. ausgefallen ist. Die Bekämpfung selbst erfolgt am einfachsten durch eine Kopfbüngung der abgetrockneten Winterferien mit ca. 200 kg angefeuchtem Kalziumchlorid.



Bei Aluminium  
Aluminium trocken  
is's von Nutzen,  
die Sachen trocken  
stets zu putzen!  
Und nach dem Putzen miteinander  
trockenen  
Tuch nachreiben!

**ATA** Henkels Putz- und Scheuerpulver  
putzt und reinigt alles!  
Hergestellt in den Persilwerken  
Nehmen Sie zum Aufwaschen, Spülen, Reinigen Henkel's!

**Sonntag, den 15. Oktober 1933**  
sind die Geschäfte  
**von 11-5 Uhr geöffnet**  
Jeder nutze noch einmal die Einkaufsmöglichkeit am Sonntag, da weitere Sonntage nicht freigegeben sind.  
Kaufmännische Vereinigung Kemberg

**Zur Saatbeize**  
Kupfervitriol  
Germifan  
Albavit  
empfehlen  
**S. G. Glaubig**  
Dochseine  
**Fettheringe**  
Std. 6, 3 Std. 20, Std. 10 Pfg.  
täglich frische  
**Fettbüchlinge**  
empfehlen  
**P. Nischke**

**Salizyl-Papier**  
**Bergamentpapier**  
**Butterbrotpapier**  
empfehlen  
**Richard Arnold**  
**Frische Bündlinge**  
empfehlen  
**S. G. Glaubig** E. Schulze, Dübener Straße

Das billigste Fett  
„Thaganol“  
1 Pfd.-M. nur 55  
Tha-Ga-Erden

1 Sach'schen  
**Karrenpflug**  
8 K  
1 Zweifelschneepflug  
ZH 6 Pm (neuwertig)  
verkauft preiswürdig  
R. Janke, Schmiedemeister, Eufisch

**Pösch-Kaffee**  
1/4 Pfd. 55-95 Pfg.  
empfehlen  
**P. Nischke**

**Preussisch-Süddeutsche Klassenlotterie**  
Nur 3 Mark  
je Klasse kostet 1/4 Los. Von 100 Losen gewinnen etwa 43 Lose.  
Spielkapital 63838840 Rm.  
Ziehung 1. Klasse 20. und 21. Okt.  
1/8 1/4 1/2 1/1 Los  
3,- 6,- 12,- 24,-  
Staatliche Lotterie-Einnahme  
**Messerschmidt, Wittenberg**  
Mittelstr. 62, gegenüber Café Richter  
Telefon 2211

**Lose**  
erhältlich bei  
**Richard Arnold, Kemberg**  
**Radio-Empfänger**  
Volksempfänger  
tombé  
alle anderen Systeme  
liefert in allen Preislagen  
**Wilhelm Felgner, Kemberg**  
Anhalterstraße - Fernsprecher 279

**Kaffee**  
Maragayve-  
Mischung  
mit Nierenbohnen  
1/4 Pfd. früher 1 Mk.  
jetzt nur 70 Pfg.  
Tha-Ga-Erden

**la. Tafelbirnen**  
und Winteräpfel  
verkauft

**Handwerker**  
die sich noch an der Gemeinschafts-  
reklame zur Handwerker-Woche be-  
teiligen wollen, müssen die Meldung  
bis morgen  
**Donnerstag früh 8 Uhr**  
in der Buchdruckerei Arnold abgeben.  
**Der Ortspropagandaleiter**

**Mittlere Wohnung**  
oder  
**Kleines Haus**  
möglichst Waldnähe, wird von pen-  
sionierten Beamten spätestens zum 1. April  
1934 zu mieten gesucht. Off. unter  
**X. Y.** an d. Exp. d. Zeitung erbeten.

**Neubau-Wohnung**  
zu vermieten  
**Anhalter Straße 40**  
**Wohnung**  
in Reuden  
mit Stallung und Garten sofort zu  
vermieten. Zu erfragen in der Ge-  
schäftsstelle dieser Zeitung.

**M.-T.-V.**  
Donnerstag, den 12. Oktober,  
abends 8 Uhr, bei Turnbrüder  
Carl Mengewein (Wahnhof)  
**Turnratsitzung**  
8 1/2 Uhr  
**Mitgliederversammlung**  
zahlreiches Erscheinen erwartet  
**Der Vorstand**

**Landwirtschaftl. Verein**  
Kemberg und Umgegend  
Donnerstag, den 12. d. Mts., abends  
7 1/2 Uhr bei Frau Martha Richter  
**Berufsammlung**  
zwecks Mäufelverteilung durch den  
bedürftigen Jellio-Weizen.  
Um recht zahlreiches Erscheinen bitten  
**Der Vorstand**

**Schützenhaus**  
Sonabend und  
Sonntag großes  
**Oktoberfest**

**Nachruf.**  
Am 7. d. Mts. verschied unser allseitig geschätzter  
Hufenrichter  
**Robert Weber.**  
Derselbe war uns stets ein guter Freund und Berater,  
der noch während seiner langen schweren Krankheit  
stets die Geschäfte mit Interesse vertreten hat.  
Ein ehrendes Andenken werden wir ihm bewahren.  
Kemberg, den 11. Oktober 1933

Die Hüfnerschaft Mark Bruchhausen  
und die  
Separations-Interessenten vom  
Kommun- und Forstanger  
Otto Besigk

Herzlichen Dank sagen wir allen, die uns bei dem  
Heimgang unseres lieben Entschlafenen ihre Teilnahme  
durch Wort, Schrift und Kranzspenden bezeugten und  
ihm das Geleit zur letzten Ruhestätte gaben. Weiterhin  
danken wir Herrn Propst Bertram für die Trostesworte,  
Herrn Lehrer Schröter und Schulkinder für den Gesang  
sowie der Hüfnerschaft Bruchhausen und den Separations-  
interessenten vom Kommun- und Forstanger.  
**Ww. Wilhelmine Weber**  
und Kinder.

# Kemberger Zeitung

vormals General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Erscheinet wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. / Wöchentliche Beilagen: „Landmanns Serviceblatt“ und „Agricultures Unterhaltungsblatt“. — Bezugspreis: Monatlich für Abholer 1,15 M., durch Boten ins Haus gebracht in Kemberg 1,25 M., in den Landorten 1,30 M., durch die Post 1,35 M. — Am Falle höherer Gewalt Betriebsführung Streifen usw. erlischt jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die halbpaltene Petitseite oder deren Raum 15 Pfg., die halbpaltene Mellemseite 30 Pfg., Ausnahmestrich 50 Pfg. Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen sowie für wichtige Werbegänge unbedeutlich geringere oder durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen wird keinerlei Garantie übernommen. / Beilagengebühr: 10.— M., das Raadeng, zusätzliche Postgebühr! Schluß der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr, spätere Anzeigen late zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg, das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 120

Donnerstag, den 12. Oktober 1933

35. Jahrg.

## Brennholzversteigerung.

Donnerstag, den 12. Oktober, nachm. 4 Uhr.

in der Stadthof Riemig

55 Mr Hohlholz (Durchforstung)

versteigert werden. Sammelort: Schmiedeberger Straße

am Graubach.

Kemberg, den 11. Oktober 1933.

Der Magistrat

## Am Schauplatz der Tat

### Die Brandprozeßtagung im Reichstag

Die ganze Umgebung des Reichstagesgebäudes war gestern von starken Polizeikräften mit Revolvern umgeben. Abfahrungen wurden zunächst nicht vorgenommen, so daß sich in der Nähe der Portale ein großes Publikum ansammeln konnte, das, da es wegen des beschränkten Raumes nicht zugelassen werden kann, wenigstens die Ankunft des Gerichtes, der Prozeßteiligen und der Angeklagten beobachten wollte. Schon um 8 Uhr morgens begann der Zutritt zum Reichstagesgebäude. Sämtliche Portale waren von Polizei und Reichstagsbeamten hart besetzt, um eine genaue Kartenkontrolle durchzuführen. In besonderen Räumen, die alle zugelassenen Personen nach Eintritt in das Gebäude zunächst passieren mußten, wurde von einem größeren Aufgabet von Beamten eine strenge Durchscheidung nach Waffen vorgenommen.

Die Reichsgerichtsverhandlung findet im früheren Saal des Hausauslassschusses des Reichstages statt, dem größten Saal, den der Reichstag jetzt noch zur Verfügung hat.

Der Saal ist in der Zwischenzeit nach den Wünschen des Reichsgerichtes in einem Gerichtssaal umgebaut worden. Auf einem erhöhten Podium ist der Tisch für das Gericht aufgestellt worden. Auf den Vorhängen ist wieder ein besonderes Kostüm mit rund 40 Telefonhörern untergebracht, das den gemauerten internationalen Pressevertretern abzurufen hat. Auch für die Zuhörer ist der Raum in Berlin etwas größer als in Leipzig. Zu jeder Verhandlung können etwa 150 Zuhörer zugelassen werden. Zur ersten Verhandlung in Berlin hat sich auch der Tonfilm wieder eingefunden. Zu diesem Zweck sind im Saale gewaltige Lautsprecher aufgebaut. Daneben erfolgt für den Rundfunk wie in Leipzig eine laufende Aufnahme des Prozesses auf Schallplatten.

### Verhandlungsbeginn

Um 10.15 Uhr wurden die Angeklagten in den Saal geführt. Sie nahmen, jeder von einem Schutzpolizisten flankiert, auf der eigens eingebauten Anklagebank hinter ihren Verteidigern Platz. Die Haltung der Angeklagten von der Lubbe war unerschrocken, er hielt den Kopf tief auf die Brust gelenkt.

Gegen 10.30 Uhr betrat der Senat unter Führung des Senatspräsidenten Binger den Saal. Er eröffnete sofort die weitere Hauptverhandlung und erklärte:

Das bisherige Verfahren diente dazu, die Angeklagten über die umfangreiche Anklageschrift zu hören und dabei die sachlichen Streitpunkte so weit klarzustellen, daß die Beweisaufnahme über die einzelnen Zusammenhänge erfolgen kann.

Jetzt haben die Zeugen das Wort. Mögen sie sich ihrer hohen und verantwortungsvollen Aufgabe bewußt sein. Der in meinen Anfangsworten in Leipzig erwähnten Unabhängigkeit der Richter und Freiheit des Anwaltslandes entspricht die Freiheit und Unabhängigkeit der Zeugen. Zur ihrem Gott und ihrem Gewissen sollen sie sich verantwortlich fühlen.

Allen bei einer solchen Einstellung derjenigen, die in dieser wichtigen bedeutsamen Sache berufen sind, Zeugnis abzulegen, kann die Rechtspflege das sein, was sie sein soll: Ein Spiegel der Wahrheit! Der Vorsitzende ruft dann, wie am ersten Sitzungstage in Leipzig die Angeklagten der Reihe nach auf und ebenfalls ihre Verteidiger. Als er nach dem Aufruf der drei Zeugen erklärt, daß Rechtsanwalt Dr. Reichert der Offizialverteidiger dieser Angeklagten sei, ruft Angeklagter Dimitroff hinzu:

Ich verteidige mich allein!

### Der erste Zeuge

Als erster Zeuge wird der Student Hans Fißler vorgerufen.

Fißler studiert in Berlin Theologie. Er pflegte, wie er ausлагt, jeden Tag in der Staatsbibliothek zu arbeiten, und ging abends stets über die Linden und durch den Tiergarten vor dem Reichstag vorbei zu seiner Wohnung. In dem Abend des Reichstagesabends, so erzählt er, hatte ich etwas länger gearbeitet und kam kurz nach 9 Uhr hier am Reichstages vorbei.

Als ich den Abspiegel vor dem Reichstag betraf, hörte ich ein Fensterklirren. Das Klirren wiederholte sich ein paar Mal. Ich sah dann auch, wie ein Mann ein Fenster einbaute. Dieser Mann hatte einen Feuerbrand in der Hand.

Diese Hand bewegte sich beim Einschlagen des Fensters. Als ich das sah, habe ich keine Minute mehr gewartet. Am rechten Portal unten, wo die Aufsicht ist, trat ich einen Wachmeister und teilte diesem aufgeregt mit, was ich gesehen habe. Ich habe dem Wachmeister die Richtung gesagt, wo das war. Darauf bin ich nach Hause gegangen.

Nach einer kurzen Zeit kam meine Wirtin und teilte mir mit, daß der Reichstag brenne. Den Mann, der das Fenster einschlug, sah ich auf dem Balkon vor dem Restaurant-Betrieb. Wie er auslief, kann ich natürlich nicht sagen, aber einen Hut hatte er nicht auf. Möglich ist es allerdings, daß er eine Bastenmütze oder auch eine andere Mütze trug.

### Die Zeit des Attentats

Der Vorsitzende richtet nun an den Zeugen eine Reihe von Fragen, wobei der Zeuge feststellt, daß es 5 oder 8 Minuten nach 9 Uhr gewesen sein müsse, als er dem Polizeibeamten von seiner Beobachtung Mitteilung machte.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob es bestimmt nur eine oder etwa, wie ein anderer Zeuge ausgesagt habe, zwei Personen gewesen seien, erklärt der Zeuge nachdrücklich, nur eine Person auf dem Balkon gesehen zu haben.

Die beiden Polizeiwachmeister Bumert und Roedel werden dem Zeugen Fißler gegenübergestellt. Es ergibt sich dabei, daß Fißler seine Meldung dem Wachmeister Bumert erstattet hat, der im allgemeinen die Westseite des Reichstages zu bewachen hatte. Die beiden Beamten verlassen nach dieser Feststellung wieder den Verhandlungssaal. Präsident Binger vernimmt zunächst den Zeugen Fißler noch weiter und weist nochmals auf eine Zeugnisaussage hin, daß zwei Männer in den Reichstag eingestiegen sind.

Zeuge Fißler: Die beiden Auslagen brauchen sich doch nicht zu widersprechen, denn wenn der Zeitpunkt, zu dem der andere Zeuge das sah, früher oder später lag, so kann er etwas anderes gesehen haben als ich.

Dimitroff: Gehörte der Zeuge einer Partei an und welcher? Zeuge: Ich habe nie in meinem Leben einer Partei angehört. Außerdem möchte ich dem Angeklagten mitteilen, daß es meines Erachtens unmöglich ist, daß parteipolitische Willensbildung die Gesetze der Physik modifizieren könnte (Heiterkeit).

Angeklagter Torgler: Der Zeuge spricht von der Aufregung, die sich seiner bei der Beobachtung des Vorganges bemächtigt habe. Ist es richtig, daß er trotz dieser Aufregung gleich nach Hause gegangen ist, ohne sich um die weitere Entwicklung der Dinge zu kümmern. Zeuge Fißler: Ich hatte zu diesem Zweck kein Bedürfnis in die Staatsbibliothek zu gehen.

Angeklagter Torgler: Der Zeuge spricht von der Aufregung, die sich seiner bei der Beobachtung des Vorganges bemächtigt habe. Ist es richtig, daß er trotz dieser Aufregung gleich nach Hause gegangen ist, ohne sich um die weitere Entwicklung der Dinge zu kümmern. Zeuge Fißler: Ich hatte zu diesem Zweck kein Bedürfnis in die Staatsbibliothek zu gehen.

Angeklagter Torgler: Der Zeuge spricht von der Aufregung, die sich seiner bei der Beobachtung des Vorganges bemächtigt habe. Ist es richtig, daß er trotz dieser Aufregung gleich nach Hause gegangen ist, ohne sich um die weitere Entwicklung der Dinge zu kümmern. Zeuge Fißler: Ich hatte zu diesem Zweck kein Bedürfnis in die Staatsbibliothek zu gehen.

Angeklagter Torgler: Der Zeuge spricht von der Aufregung, die sich seiner bei der Beobachtung des Vorganges bemächtigt habe. Ist es richtig, daß er trotz dieser Aufregung gleich nach Hause gegangen ist, ohne sich um die weitere Entwicklung der Dinge zu kümmern. Zeuge Fißler: Ich hatte zu diesem Zweck kein Bedürfnis in die Staatsbibliothek zu gehen.

Angeklagter Torgler: Der Zeuge spricht von der Aufregung, die sich seiner bei der Beobachtung des Vorganges bemächtigt habe. Ist es richtig, daß er trotz dieser Aufregung gleich nach Hause gegangen ist, ohne sich um die weitere Entwicklung der Dinge zu kümmern. Zeuge Fißler: Ich hatte zu diesem Zweck kein Bedürfnis in die Staatsbibliothek zu gehen.

Angeklagter Torgler: Der Zeuge spricht von der Aufregung, die sich seiner bei der Beobachtung des Vorganges bemächtigt habe. Ist es richtig, daß er trotz dieser Aufregung gleich nach Hause gegangen ist, ohne sich um die weitere Entwicklung der Dinge zu kümmern. Zeuge Fißler: Ich hatte zu diesem Zweck kein Bedürfnis in die Staatsbibliothek zu gehen.

Angeklagter Torgler: Der Zeuge spricht von der Aufregung, die sich seiner bei der Beobachtung des Reichstages, um dem Hörer davon Mitteilung zu machen, daß der Reichstag brennt. Um 9.17 Uhr traf nach der Angabe des Zeugen Polizeileutnant Veltel mit seinen Beamten vor dem Reichstages ein. Die Feuerwehr kam schätzungsweise 2-5 Minuten später.

Die Verhandlung wird hierauf durch eine halbstündige Pause unterbrochen.

### Eine oder zwei Personen?

Nach der Pause, die sich über eine Stunde ausgedehnt hatte, wird der 21jährige Schriftföhrer Thaler als Zeuge vorgerufen.

Ich kam, so schildert er, vom Brandenburger Tor her am Reichstages vorbei und wollte zum Reiter Bahnhof. An der

Ecke des Reichstages, ehe ich zum Hauptportal kam, hörte ich lautes Klirren. Als ich in die Richtung des Schalles blickte, hatte ich den Eindruck, als ob zwei Personen neben dem Hauptportal in ein Fenster eintraten. Der eine war eben in das eingeschlagene Fenster hineingekrochen, auf das Gesicht des anderen fiel eben noch der Scheitel der Laterne von der Ecke des Reichstages her — ich war allerdings ziemlich weit entfernt —, und dann stieg auch er ein. Ich lief zur Ecke zurück und rief dem Schutzmann, den ich kurz vorher an der Ecke des Reichstages überholt hatte, zu, er solle herkommen, es steige einer ein. Als ich zurückkam, war schon ein Schupp da und ein anderer Herr. Da brannte es bereits oben. Vorhändler: Bon wo aus haben Sie denn die Männer einsteigen?

Zeuge Thaler: Als ich das Klirren hörte, lief ich die Rampe zum Hauptportal etwas hinauf, weil ich von unten nicht sehen konnte, und stieg auch noch auf die Seitenmauer. Vorhändler: Welches Fenster war denn eingeschlagen? Zeuge Thaler: Das erste Fenster neben dem Hauptportal. Vorhändler: Der Zeuge Fißler war nicht sicher, ob es das erste oder zweite war. Sie wollen also zwei Personen gesehen haben? Zeuge Thaler: Ich glaube, zwei Personen zu sehen. Einer war in gebückter Haltung hinter der Ballustrade des Hofes beim Einschlagen, während die erste Person schon drinnen war. Ich sah noch kurz das Gesicht des Zweiten. Vielleicht hat er sich umgewandt, weil er gesehen oder gehört hatte, wie ich die Rampe herauf lief.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob der Mann, der einstieg, etwas in der Hand hatte, erklärte der Zeuge Thaler, daß es zu diesem Zeitpunkt vollkommen dunkel gewesen sei. Das Gesicht der zweiten Person habe er als weißen, hellen Fleck gesehen. Um einen Schatten habe er sich nicht handeln können, weil der andere schon im Fenster drin gewesen sei. Er habe auch keinerlei Feuer gesehen, das etwa hätte einen Schatten zurückwerfen können. Auf weitere Fragen erklärte der Zeuge, daß durch drei Fenster des Restaurantlaues Feuererschein zu sehen war, und zwar habe es sichtbar gebrannt. Nach seiner Meinung müsse es auf der gegenüberliegenden Seite des Saales gebrannt haben, während kurz darauf an den Fenstern selbst Feuererschein aufgetreten sei.

Der Vorsitzende weist hier darauf hin, daß die Darstellung mit der des Angeklagten von der Lubbe übereinstimme, der erst die Portiere an der Tür und dann die an den Fenstern angezündet habe.

Zur Zeitfrage erklärte der Zeuge, er habe, als er mit dem Schuppwachmeister zummittant, auf seiner Arbeitsbahn um 9.10 Uhr festgestellt. Das Klirren der Scheibe habe er etwa zwei Minuten vorher gehört. Auf weitere Fragen des Vorsitzenden betraut der Zeuge dann noch: Als das Reberfallkommando kam, hörte ich wie der Polizeioffizier zu seinen Leuten sagte: „Es ist 9.17 Uhr.“ Bald danach kam auch die Feuerwehr. Sie stieg ein und löschte den Brand. Dann fuhr sie wieder weg, und die Leute, die herumstanden, gingen auch alle.

Ich selbst drehte mich bei der Siegesäuße noch einmal am und sah nun, daß es in der Kuppel flackerte. Ich lief gleich zurück und rief der Feuerwehr zu, daß es drinnen auch noch brenne.

Es wird dann noch einmal die Frage erörtert, ob es möglich sei, daß Thaler den Schatten des Einsteigenden für einen zweiten Mann gehalten habe. Der Vorsitzende schlägt schließlich vor, am Abend eine Ortsbefichtigung vorzunehmen.

Als der Angeklagte Dimitroff wieder unzulässige Fragen stellt und Verdächtigungen ausspricht, ruft der Vorsitzende: „Wenn Sie so fortfahren, werde ich Ihnen keine Beachtung mehr schenken.“ Dimitroff: „In diesem Prozeß, Herr Präsident, bin ich nicht Schuldner sondern Gläubiger, das möchte...“ Vorhändler: „Ich entsehe Ihnen jetzt das Wort.“ Dimitroff: „Ich protestiere!“

### Lubbes alte Taktik

Der Angeklagte von der Lubbe wird hierauf vor den Richter geführt, um sich zu den letzten Zeugnisaussagen zu äußern. Lubbe verfolgt seine alte Taktik. Bald antwortet er mit ja, bald mit nein. Manchem lchweigert er und gibt dann wieder verwirrte Auskünfte. Der Verteidiger von der Lubbes, Rechtsanwalt Seuffert, ermahnt den Angeklagten. Sie sehen, so sagt er, wie wir aus den Briefen Ihrer Anwälte sehen können, auf dem Standpunkt: Ich werde nie meine Angaben mehr ändern.“ Dimitroff: „In diesem Prozeß, Herr Präsident, bin ich nicht Schuldner sondern Gläubiger, das möchte...“ Vorhändler: „Ich entsehe Ihnen jetzt das Wort.“ Dimitroff: „Ich protestiere!“

Vorhändler: Sind Sie allein eingestiegen an diesem Abend? Von der Lubbe: Ja. Vorhändler: haben Sie den Reichstag allein angezündet? Dimitroff ruft dazwischen: Das ist unmöglich, ausgeschlossen, Blö! Vorhändler: Schweigen Sie, ich entsehe Ihnen das Wort. Ich frage Sie nochmals, von der Lubbe, haben Sie den Reichstag allein angezündet? Von der Lubbe: Ja! Oberstaatsanwalt: Wir haben das ja schon einmal durchgezerrt, aber ich möchte trotzdem noch einmal fragen: haben andere es vorbereitet? haben andere Ihnen geholfen? Von der Lubbe: Das kann ich nicht sagen. (Bewegung).

Dimitroff: Er will nicht zugeben, daß er ein Werkzeug gewesen ist. Rechtsanwalt Dr. Seuf: Dimitroff hat gemeint, daß von der Lubbe ein mißbrauchtes Werkzeug von anderen sein müsse. Dimitroff: So ist es.) Ich halte es für meine